



Nutzungsbedingungen

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) gewährt dem Nutzer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der von ihr angebotenen Fotos und Graphiken.

Sämtliche Rechte an den Fotos und Graphiken einschließlich sämtlicher Urheberrechte und sonstigen gewerblicher Schutzrechte, die sich auf die Fotos und Graphiken beziehen, verbleiben bei der BAM.

Eine Erlaubnis für Nutzungen, welche über die gewährte Nutzungserlaubnis hinausgeht,² ist im Einzelfall direkt bei der BAM anzufragen.

Lizenzart

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) gewährt dem Nutzer hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der von ihm heruntergeladenen Fotos und Graphiken für die nachfolgend aufgeführten zulässigen Nutzungen.

- Gestattet ist nur die redaktionelle (nicht-kommerzielle) Nutzung des bereitgestellten Materials
- Ausgeschlossen ist eine Nutzung in Bilddatenbanken, Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.

Nutzungsarten

Übertragen werden folgende Nutzungsarten:

- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der angeführten Nutzungsarten beliebig – auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Datenträgern – zu vervielfältigen und zu verbreiten und/oder vervielfältigen und/oder verbreiten zu lassen.
- das Abruf- und Onlinerecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial mittels analoger, digitaler, oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenfernübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung, drahtlos oder mittels Kabel zur Verfügung zu stellen.
- das Druckrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von bebilderten oder nicht-bebilderten Büchern, Heften und sonstigen Druckwerken zu nutzen. Ausgenommen ist eine Nutzung in Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.



- das Videogrammrecht, d. h. das Recht zur Auswertung des Bildmaterials durch Vervielfältigung und Verbreitung auf analogen und digitalen Bild-/Datenträgern jeder Art. Die Videogrammrechte umfassen sämtliche Speichermedien aller Art (CD, DVD usw.)

Nicht übertragen werden insbesondere:

- das Merchandisingrecht, d. h. das Recht zur kommerziellen Auswertung der Fotos und Graphiken durch dessen Verkauf oder die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art, welche Bilder darstellen (z. B. Poster, Postkarten, Kleidungsstücke, CDs, DVDs, Druckschriften einschließlich Comics, Tonträger, etc.)

Vergütungsfreiheit

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) verzichtet gegenüber dem Nutzer für die Gewährung der vorstehend genannten Nutzungsrechte auf eine Vergütung.

Urheberbenennung und Quellenangabe

Der Nutzer hat für die jeweilige Verwendung üblicher Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in folgender Form zu nennen:

© Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muss zudem der Hinweis auf Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Form eines Links zu www.bam.de gesetzt sein.